

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Dr. Peter Raggl
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.381.157

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3893/J-BR/2021

Wien, 27. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Josef Ofner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.05.2021 unter der Nr. **3893/J-BR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „3G-Status der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Schweizerhaus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Hatten Sie ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wurde?
- Hatten Sie einen Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurücklag?
- Hatten Sie einen Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurücklag?
- Hatten Sie eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde?

- Hatten Sie einen Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a. Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurücklag?
 - b. Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurücklag?
 - c. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurücklag?
- Hatten Sie einen Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid?
- Hatten Sie einen Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate war?
- Falls sie keinen der in den Fragen 1 bis 7 genannten Nachweise hatten, wurde Sie vor Ort mit einem Antigentest getestet?
- Wussten Sie, ob Sie zur Zeit des gemeinsamen Mittagessens die Amtskollegen oder andere mit SARS-CoV-2 angesteckt haben?
- Wenn ja, wen?
- Wenn nein, woher wissen Sie das?
- Oder waren Sie gesund?

Für den Zeitraum des Treffens im Schweizerhaus am 19. Mai 2021, anlässlich der erneuten Öffnung der Gastronomie, lag ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2 vor, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurücklag.

Elisabeth Köstinger

